

Zur Geschichte der Gründung der Wehr.

Bereine haben ihre Geschichte, ihre Schicksale und ihre besonderen Eigenheiten genau wie die einzelnen Menschen, und die Geschichte eines Vereins zu schreiben ist nicht minder interessant, wie die eines an besonders hervorragender Stelle befindlichen Menschen. Und doch ist zwischen Verein und Verein ein Unterschied. Unter den zahlreichen Vereinigungen, Korporationen usw. in unserer Stadt steht die „Freiwillige Feuerwehr“ mit an erster Stelle. — „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr!“ so lautet ihre stolze Devise, und unter ihr haben sich Männer aus allen Kreisen der Einwohnerschaft die Hände gereicht, in Stunden der Not und der höchsten Gefahr willig Leib und Leben in den Dienst des bedrohten Nächsten zu stellen. Diese hohe und stolze Aufgabe erhebt die „Freiwillige Feuerwehr“ weit aus dem breiten Rahmen der unzähligen ideellen und geselligen Vereinigungen unserer Stadt heraus und stempelt sie zu einer Einrichtung, die untrennbar in der Jetztzeit von dem ganzen kommunalen Leben eines Ortes wie Güstrow gedacht werden kann. Mit der fortschreitenden Entwicklung der Stadt in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es allmählich eine gebieterische Forderung geworden, einen organisierten Apparat ins Leben zu rufen, der in den Augenblicken höchster Gefahr den Mitmenschen zur Hilfe eilte. Wohl war sich auch vorher der Bürger seinem Mitbürger gegenüber bewußt, welche Aufgabe er beim Ausbruche eines Feuers zu erfüllen hatte; der hellrote „Feuereimer“, der in jedem Hause

sichtbarlich hing, war das stete Erinnerungszeichen an seine Pflicht. Allein ohne Organisation, ohne Führung, ohne besondere Lösch- und Rettungsgeräte stand die große Masse oft dem verheerenden Elemente völlig machtlos gegenüber, — die großen Feuersbrünste vor mehr als fünfzig Jahren sind dafür die besten Zeugen, — so daß der Ruf nach einer organisierten Wehr immer vernehmlicher erklang. Daß dieser Ruf insonderheit in den Reihen des Männer-Turn-Vereins den lebhaftesten Widerhall fand, war nur zu natürlich. Denn hier war die junge Manneskraft der Stadt vereint, hier waren auf Grund der turnerischen Uebungen alle Vorbedingungen gegeben, den Kampf mit dem verheerenden Elemente willensstark aufzunehmen und planvoll durchzuführen. Allein aut Ding will Weile haben, und so können wir uns nicht wundern, daß die Verhandlungen, betreffend Gründung einer „Freiwilligen Feuerwehr“ in unserer alten Vorderstadt Güstrow eine Spanne Zeit von rund 3 Jahren ausfüllten. Um unseren gegenwärtigen Mitgliedern einen ausführlichen Ueberblick über alle Verhandlungen, die seinerzeit nötig waren, die „Wehr“ ins Leben zu rufen, zu geben, hat sich unser Kamerad Konditor Ferdinand Hagemeister die in jeder Beziehung beachtenswerte Mühe gemacht, die alten Protokolle aus der Gründungszeit noch einmal auszugraben, die wir nachstehend in chronologischer Reihenfolge hier wiedergeben.

Auf der 43. Hauptversammlung des Männer-Turn-Vereins am 29. August 1864 wurde die erste Anregung zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr gegeben. Der Turner Adv. W. Krull führte aus, daß man in Güstrow auch in dieser Beziehung nicht zurückbleiben dürfe, und es fand sein Antrag, den er gemeinschaftlich mit dem Turner Engelhardt einbrachte: „Auf die Tagesordnung der nächsten Hauptversammlung die Wahl einer Kommission zu setzen, welche über die Feuerwehrfrage in Anwendung

auf hiesige Verhältnisse zu berichten habe“, allgemeinen Anklang.

In der 44. Hauptversammlung am 7. Oktober 1864 wurden daraufhin gewählt die Turner: Krull, Enaellhardt, Peters, G. Lichtenberg und Wachenhusen, welche sofort die nötigen Einleitungen trafen und in der 45. Hauptversammlung am 8. Dezember 1864 berichteten, daß die nötigen Materialien noch nicht vollständig zusammen seien, um ausreichend einen Bericht erstatten zu können. Im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit findet sich zu den Akten des M.-L.-V. in dem Vorstandssitzungsprotokolle und den adjungierten Akten der Eingang des Berichtes der Kommission die Mitteilung, daß man im allgemeinen mit der Gründung einer Wehr einverstanden sei, betont aber, daß namentlich in Rücksicht auf den anzustellenden Turnlehrer die Turnvereinskasse mit Ausgaben für die Feuerwehr in keiner Weise belastet werden dürfe. Ferner glaubte man, sich von der ganzen Einrichtung nicht viel versprechen zu können, wenn nicht ein Sachverständiger zur Einübung und Leitung gewonnen werden könne, und hoffte in dem Turnlehrer eine solche Persönlichkeit zu finden. Hiernach wurde dem Vorstand empfohlen, den ersten Antrag der Kommission abzulehnen, weil die Möglichkeit der Annahme durch die Gewißheit einer gewissen Unterstützung bedingt sei; die weiteren Anträge aber anzunehmen, jedoch mit dem Zusatz: „Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat die Befoldung der Feuerwehr ins Auge zu fassen,“ sowie „als Schiedskommission dem Vorstand zu empfehlen oder doch wenigstens darauf zu bestehen, daß er einen Teil derselben bilde.“

Am 23. Februar 1865 erfolgte in der 47. Hauptversammlung des M. L. V. die Verlesung dieses Berichtes; doch konnte wegen vorgerückter Zeit kein Beschluß mehr gefaßt werden.

Am 9. März 1865 kam in der betreffenden Hauptversammlung dieser Bericht zur Beschlußfassung, nachdem

Krull namens der Kommission erschöpfend darüber referiert hatte. Man beschloß: 1. Der Vorstand sollte die nöthigen Schritte thun, vom Magistrat die Genehmigung und die Unterstützung für das ins Leben zu rufende Institut zu erlangen; 2. bei den am Orte vertretenen Versicherungsgesellschaften gleichfalls um Unterstützung einzukommen; 3. im Verein eine Missive circulieren zu lassen, in welcher man zur Beteiligung auffordern sollte.

Es meldeten sich sofort zur Aufnahme 33 Turner und zwar: Abrie, Ahrens, Bertram I, Bertram II, Buddig, N. Drühl, Engelhardt, Gerber, Grammann, Greiner, Hermann, Hundt, Holst, Krüger, Krull, Martienßen, Meyer, Masch, Mauß, Peters, Rothenburg I, Rothenburg II, Rühbach, Seidel I, Seidel II, Sträde, Schmidt, Scherping II, Tierfelder, Wellner, Wend I, Wend II und Werner.

Nach dem Protokoll der Vorstandssitzung am 3. Juni 1865 übernahm es der Vorsitzende, die Fassung des von der Kommission ausgearbeiteten Vortrags, soweit es nötig erschien, zu verbessern.

Die Sache lag dann weiter längere Zeit beim Vorstande ohne Erledigung, und am 19. September wurde derselbe in der Hauptversammlung aufgefodert, zu berichten, was in der Sache geschehen sei. Der Vorstand entschuldigte sich mit Mangel an Zeit, versprach aber die Sache baldigst zu fördern.

Laut Protokoll der Vorstandssitzung vom 8. Oktober verhiess der Vorsitzende Schmidt, chebaldigst den Vortrag beim Magistrat zu machen; am 7. Dezember 1865 in der 56. Hauptversammlung wurde der Vorstand wiederum vom Turner Krüger interpelliert, die betreffende Angelegenheit zu fördern.

Am 17. Dezember versprach Schmidt, daß die Feuerwehrfrage sofort nach Neujahr von ihm wieder zur Besprechung kommen solle.

Die Vorstandssitzung am 3. Januar 1866 brachte auf die Tagesordnung für die am 11. Januar abzuhaltende

Hauptversammlung unter Nr. 2: „Besprechung über die Turner-Feuerwehr“. Der betreffende Antrag wurde verlesen und sollte nach einigen kleinen Abänderungen nunmehr schleunigst verabschiedet werden.

In der 57. Hauptversammlung am 11. Januar referierte der Vorstand darüber und brachte zur Anzeige, daß der Turnlehrer Bircher die Leitung der vorbereitenden Uebungen übernommen, und daß diejenigen Mitglieder, welche sich durch Unterschrift in einer betreffenden Missive zum Beitritt gemeldet, an einzelnen Wochenabenden im Schauspielhause sich zu gemeinschaftlichen Uebungen versammeln sollten.

Es geschah dies nunmehr. Und am 11. Februar wurde in der Vorstandssitzung beschlossen, daß am 18. d. Mts. eine Versammlung und eine Beratung derjenigen Mitglieder des L. V., welche sich zum Beitritt gemeldet hatten, abgehalten werden sollten.

Die Uebungen wurden laut Beschluß der Versammlung regelmäßig abgehalten, bis dieselben nach und nach schwächer besucht wurden und schließlich ganz aufhören mußten, weil das Interesse immer schwächer wurde. Der Magistrat ließ die Sache auf sich beruhen; es hatte den Anschein, als wenn der Antrag des L. V. ad acta gelegt worden wäre.

Es wurden verschiedentliche Versuche gemacht, das Interesse des Magistrats für die Sache anzuregen, indem man sich bei einzelnen Ratsmitgliedern persönlich dafür verwandte. So war der Vorsitzende und der derzeitige Schriftwart bei dem damaligen Senator Seitz und baten beide um Beförderung der Sache. Der Vorstand ging mit einer schriftlichen Bitte an den Magistrat, um eine Entscheidung auf seinen Antrag zu erhalten. Allein es blieb ohne Erfolg. Dieser Antrag wurde am 6. Mai an den Magistrat abgesandt. Dieser Zustand der Ruhe dauerte bis zum Jahre 1868.

Der derzeitige Senator Seitz besuchte im Laufe des

Sommers als Magistratsdeputierter den Feuerwehrtag des Niedersächsischen Feuerwehrverbandes zu Harburg, um sich über das Wesen der freiw. Feuerwehr zu informieren. Man wird damals magistratsseitig wohl die Idee der Errichtung einer freiw. Feuerwehr wieder aufgenommen haben, und der große Brand am 19. August 1868, der den größten Teil der Häuser an der einen Seite der Schulstraße mit ihren sämtlichen Hintergebäuden am hellen Tage in wenigen Stunden in Asche legte, schaffte allgemein die Ueberzeugung von der Unzulässigkeit der damaligen städtisch. Feuerlösch-Einrichtung. Ein großer Teil der jungen Mitglieder des M.-L.-Vereins hatte bei diesem Feuer sich jedoch durch tätige Arbeit den Dank der Einwohner erworben.

Es war inzwischen am Tage vor diesem Brande, am 18. August, in der Vorstands-Sitzung von dem Vorsitzenden Krull die Mitteilung gemacht worden, daß ihm von einem Magistratsmitgliede die Aufforderung zugegangen sei, vereint mit seinen Kollegen die Sache, welche solange geruht, wieder aufzunehmen. Es sei an der Zeit, jetzt ernstlich vorzugehen, da der Magistrat entgegenkommender über dieselbe denke. Man beschloß vorstandsseitig, das bereits zu den Turn-Acten befindliche Material, sowie die von Seitz vom Harburger Feuerwehrtag mitgebrachten Druckfachen, welche zur Ein- und Durchsicht vorlagen, als Grundlage zu neuen Verhandlungen mit dem Vorstande des M.-L.-V. zu benutzen und in der nächsten Vorstands-sitzung definitiv vorzugehen. Dies geschah am 23. August 1868. Man einigte sich dahin, vorstandsseitig festzustellen, „daß die freiwillige Feuerwehr ein spezifisch turnerisches Element sein sollte“.

Am 31. August war der Vorstand zu einer Konferenz mit dem Senator Seitz auf das Rathhaus geladen und erklärte der letztere, daß er wünsche, der Turnverein nehme die Sache jetzt ernstlich in die Hand, da der Magistrat der Bildung einer Feuerwehr nicht mehr entgegen sei. Er

selbst werde binnen kurzem mit einem bezüglichen Antrage beim Magistrat vorgehen. Er ersuchte den Vorstand, die Sache schleunigst mit dem Verein zu besprechen und die Vorlage zu einem Statut anzubahnen. Der Vorstand versprach die Angelegenheit schleunigst zu fördern und erklärte, daß er wünsche, die Feuerwehr bleibe ein spezifisch-turnerisches Institut, so daß jeder, der derselben angehören wolle, wenn er es nicht bereits sei, Mitglied des Turnvereins werden müsse. Der Vorstand motivierte seine Ansicht dahin, daß er befürchten müsse, wenn dieser Grundzug des Statuts nicht festgestellt werde, dem Verein Schaden geschähe, da ohnedies dieses Institut seit einiger Zeit sich in einem abnehmenden Stadium befände, obwohl der Senator Seiß meinte, daß der Magistrat die Bildung einer Freiwilligen Feuerwehr auf breiterer Basis meinte und haben wollte. Der Vorstand hielt indessen dem Senator Seiß gegenüber seine ausgesprochene Ansicht aufrecht. Es wurde darauf beschlossen, am 8. September eine Hauptversammlung im Männerturnverein abzuhalten, um die Beschlüsse des Vereins herbeizuführen.

Es zirkulierte am 1. September eine Missive im Verein, welche den betreffenden Antrag allen Mitgliedern zur Kenntniß brachte.

Eine am 7. September abgehaltene Vorstandssitzung, in welcher man die Grundzüge der Statuten besprechen wollte und zwar auf Grund der vorliegenden Schweriner Statuten, wurde durch das Feuer in der Dobbertinschen und Milhahnschen Scheune an der Feldstraße unterbrochen.

Die am Tage darauf abgehaltene Hauptversammlung akzeptierte den Vorschlag des Vorstandes dahingehend, „daß die Freiwillige Feuerwehr nicht vom Turnverein zu trennen sei, d. h. vorläufig und bis dahin, wo die Reorganisation des städtischen Feuerlöschwesens beschafft sei, womit eben durch die Freiwillige Feuerwehr der Anfang gemacht werden solle“.

Es wurden freiwillige Beitrittserklärungen entgegen-
genommen und verpflichteten sich durch eigenhändige Na-
mensunterschrift folgende Turnvereins-Mitglieder: Krull,
Holst, Werner, Wildfang, C. Buddig, Lange, Straße,
W. Becker, Souhag, Beyer, Lemcke, Bötcher, L. Drühl,
C. Wendt, Bezirksfeldw. Weidemann, Hahn, Link, Rahn,
Susemihl, Knabe, H. Brühn, Sperber, C. Müller, C.
Brühn, Kenjes, Suse, Berghänel, C. Eichmann, Nie-
meyer, A. Drühl, Geist, Günther, W. Martienken, Köhn,
H. Schwarz, C. Dreher, Alberti, W. Buddi, Abrie.

Der Vorstand teilte ferner mit, daß der Magistrat die
Kopfbedeckungen, aber wahrscheinlich nicht die Blusen lie-
fern werde, doch sei er, der Vorstand, gern bereit in Aus-
nahmefällen, wo motivierte Anträge auf Bewilligung von
Freiblusen eingebracht würden, mit dem Magistrat zu ver-
handeln.

Um die Organisation der Freiwilligen Feuerwehr zu
beschleunigen, wurde schon auf den 11. eine Versammlung
derjenigen Turner, die sich vorstehend gemeldet, beschloffen.

Am 10. September wurde die Stadt wieder durch ein
Brandunglück in Schrecken gesetzt. Das verheerende Ele-
ment zerstörte an der Feld- und Steinstraße eine größere
Anzahl von Scheunen, Wohnhäusern und Stallgebäuden,
bei welcher Gelegenheit auch die Turner wieder tätig ein-
griffen.

An demselben Abend war der Vorstand des Turnver-
eins versammelt und mit der Einteilung der Mannschaft,
wie solche in der Versammlung am 11. in Vorschlag ge-
bracht werden sollte, beschäftigt. Man beschloß in Vor-
schlag zu bringen, die Schweriner, sowie die Harburger
Statuten als Grundlage für die Ausarbeitung eines Sta-
tuts für die Feuerwehr zu benutzen, soweit diese für unsere
Verhältnisse passend sich erwiesen.

Die Hauptversammlung am 11. September fand den
Vorschlag Köhns annehmbar, daß die Versammlung auf-
gefordert werde, die vom Vorstande zu Steigern und Rohr-

führern in Vorschlag gebrachten Leute als solche zu akzeptieren, daß aber auch sich sonst noch dazu Meldende nicht ausgeschlossen werden sollten. Es müßte aber dem Vorstande das Recht zustehen, wenn mehr als zwölf sich melden sollten, die Uebersahl auszuschneiden. Von den Turnern Lange und Buddi wurde dieser Antrag aufgenommen. Sie führten ihn noch weiter dahin aus, daß die dann bestimmten 12 Steiger die beiden Vorsteiger und die beiden Rohrführer unter sich wählen sollten. Diesen Antrag nahm Köhn mit an, und wurde derselbe von der Versammlung genehmigt. Der Vorsitzende Krull forderte nunmehr nach Verlesung derjenigen ihm als geeignet erscheinenden Turner die Versammlung auf, daß die, welche sich zum Eintritt in die Steigermannschaft melden wollten, sich zu erheben hätten. Es standen auf die Turner: Werner, H. Drühl, Lange, Link, P. Buddig, Straße, Geist, Souhag, Beher, Sperber, L. Drühl und der Turnlehrer Bezirksfeldwebel Weidemann, sowie Lewecke und Sufemühl.

Der Vorstand zog sich hierauf zur Entscheidung über die Ausschcheidung von zwei Ueberanmeldungen zurück und teilte darauf mit, daß die beiden Letztgenannten von ihm ausgeschlossen seien.

Die 12 Steiger gingen nunmehr in das Nebenzimmer. Nachdem durch Wahlzettel die Führer gewählt waren, gaben sie das Resultat bekannt, daß zum 1. Vorsteiger Werner, zum 2. Vorsteiger H. Drühl, zum 1. Rohrführer J. Lange, zum 2. Rohrführer P. Buddig gewählt seien.

Die Wahl des Kommandeurs fiel auf Köhn, der dieselbe annahm.

Als Substitut des Kommandeurs wurde Chr. Buddig gewählt, als Adjutant Wildfang; zum technischen Spritzenmeister Reiche.

Dieser war zwar nicht zugegen, hatte indessen seine Bereitwilligkeit dazu erklärt; die beiden anderen akzeptier-

ten die Wahl. Die vom Vorstande in Vorschlag gebrachten Wasserleute: Krüger, Günther, Martienßen, Abrie wurden ebenfalls von der Versammlung bestätigt, die beiden Letztgenannten, welche zugegen waren, nahmen die Wahl an.

Der Vorschlag des Vorstandes, daß dieser mit dem Kommandeur die Ausarbeitung der Statuten vornehmen sollte, fand Anklang; es wurde noch der Wunsch laut, daß dies, wenn möglich, unter Zuziehung des Magistratsdeputierten Seitz geschehen sollte.

Am 13. September 1868 war der Statutenentwurf beschafft, jedoch ohne Seitz, da derselbe behindert war; und wurde diesem der Entwurf zur Durchsicht und Begutachtung übergeben.

Am 18. September berief Krull eine Vorstandssitzung im Turnverein, zu welcher auch Köhn eingeladen war, und erklärte, daß der Magistrat durch Seitz habe erklären lassen, „er werde die Verhandlungen abbrechen, wenn der § 5 des Statutenentwurfs nicht dahin abgeändert werde, daß jedem Bürger und Einwohner der Stadt, dessen Ruf unbescholten und der nicht minder die körperliche Rüstigkeit habe, der Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr freistehet.“

Nach langer Debatte, in welcher Köhn, Buddig, Werner und Holst sich gegen das Verlangen des Magistrats auflehnten, kam man endlich zu dem Beschlusse, um die gute und gemeinnützige Sache nicht in Frage zu stellen, einer auf den 22. Septbr. zu berufenden Hauptversammlung die Annahme des Magistratsvorschlages zu empfehlen und endgültigen Beschlusse im Turnverein herbeizuführen.

Es geschah dies, und nach vielem Für und Gegen akzeptierte die Hauptversammlung die Abänderung der §§ 4 und 5, nachdem die einzelnen Paragraphen der Statuten und der Dienstinstruktion vorgelesen und angenommen waren.

Am 30. September zirkulierte bei dem sich zum Eintritt in die Freiwillige Feuerwehr gemeldeten der also veränderte Stauten-Entwurf zwecks Unterschrift, damit derselbe in der Ratsitzung desselben Tages zur Vorlage gebracht werden konnte.

Der Unterzeichnete hat geglaubt, zur Bervollständigung der Akten der F. F.=W. den vorstehenden Auszug aus den L. B.-Akten machen zu müssen, weil bis hier, also bis dahin, wo die Organisation der F. F. W. beschafft, im L. B. die Verhandlungen gepflogen seien. Es hätte dies in anderer Weise beschafft werden können, indem man einfach die betreffenden Turn-Akten, welche hierauf Bezug haben, in Abschrift den F.=W.-Akten einverleibt worden wären. Allein es schien ihm übersichtlicher, wenn alles in gedrängter Kürze zusammengestellt würde.

Güstrow, im Oktober 1868.

Sollst.

Zur weiteren Orientierung über die Beharrlichkeit, mit welcher damals in den Reihen des Männer-Turnvereins die Gründung einer Feuerwehr für unsere Stadt verfolgt wurde, lassen wir nachstehend eine Eingabe an den verehrlichen Magistrat folgen, sowie eine weitere Niederschrift „der eingesetzten Kommission für Vorlagen zu einer Feuerwehr“ an den Vorstand des Männer-Turnvereins.

An den verehrlichen Magistrat
zu Güstrow.

Die Errichtung und Entstehung von freiwilligen Feuerwehren, wo nur irgend die Elemente dazu sich bieten, hat auch unseren Männer-Turnverein anagespornt, nachzuforschen, ob wir nicht imstande seien, mit unsern Kräften eine freiwillige L.-Feuerwehr zu bilden. Eine dazu niedergesetzte Kommission hat nach geschener sorgfältiger Instruktion uns Vorlagen über die nötigen Erfordernisse zu einer solchen Feuerwehr machen müssen und sind nach unserem Dafürhalten die Resultate derart gewe-

fen, daß wir glauben dürfen, die Errichtung einer freiw. Feuerwehr übersteige die uns zu Gebote steh. Kräfte nicht.

Die wirkliche Gründung einer solchen Feuerwehr hängt aber hauptsächlich und fast allein von der fördernden und anregenden Unterstützung eines verehrlichen Magistrats ab, und sind wir der festen Hoffnung, daß wir eine solche Unterstützung von einem verehrlichen Magistrate zu gewärtigen haben, der, wie wir dankbar anerkennen müssen, alle unsere Wünsche mit so großer Bereitwilligkeit erfüllt hat. Wir glaubten diese Hülfe als sichere Voraussetzung annehmen zu können, da ja das zu gründende Institut weniger ein turnerisches als vielmehr ein ganz kommunales Interesse hat.

Es mag uns gestattet sein, einem verehrlichen Magistrate in kurzem die Hauptbedingungen zu einer gut organisierten Feuerwehr darzulegen, Bedingungen, wie wir sie geschöpft haben aus anerkannten Schriften über freiwillige Feuerwehren und aus Statuten schon bestehender Feuerwehren.

Die wesentlichsten Momente zur Errichtung einer solchen Feuerwehr sind: 1. Tüchtige, fähige und geschulte Männer, 2. Geldmittel. Eins bedingt das andere. Wir haben es uns angelegen sein lassen, unseren Turnern vor allem klar zu machen, daß der Feuerwehrmandienst mit weit schwieriger und unweit größerer Verantwortlichkeit begleitet sei, als das gewöhnliche Turnen, daß derselbe die ganze Tat- und Willenskraft jedes Einzelnen erfordere und daß vor allem ein unbedingter Gehorsam und eine nicht den leisesten Widerspruch duldende Unterordnung notwendige Erfordernisse eines Feuerwehrmanns seien müßten, ohne welche die ganze Feuerwehr überhaupt nicht bestehen kann. Disziplin und vollkommene Aufopferungsfähigkeit müßten jeden Eigendünkel und jede Selbstüberschätzung verschwinden lassen. — Bei gehaltener Umfrage in unserem Verein nach nötiger Mannschaft haben wir auch vorzüglich darauf unser Augenmerk gelenkt, daß wir

eine hinreichende Anzahl einheimischer Turner zu Feuerwehrmännern gewinnen, um einen sicheren Stamm bilden zu können, der nicht alteriert wird durch das Zu- und Abgehen fremder, sonst tüchtiger Turner. Darnach können wir für eine hier in Güstrow zu errichtende Feuerwehr eine kräftige, meist einheimische Mannschaft von 40 bis 50 Mann stellen.

Nicht so sicher können wir das Vorhandensein des zweiten Erfordernisses für die Feuerwehr annehmen, und ist es vorzüglich dieser Punkt, für welchen wir die diskrete und vermittelnde Hülfe eines verehrlichen Magistrats in Anspruch nehmen möchten. Ein verehrlicher Magistrat ist vielleicht gewillt, uns außer mit Geldmitteln, mit schon vorhandenen Geräten zu versehen, und wollen wir hier nicht unerwähnt lassen, daß in anderen Städten auch die darin vertretenen Versicherungs-Gesellschaften zu Beiträgen für zu errichtende Feuerwehren herbeigezogen sind, welche, sicherem Vernehmen nach, von dem größten Teil derselben mit großer Bereitwilligkeit gezahlt sind. Wir haben uns bis jetzt nur mit einer Anfrage unter der Hand bei den einzelnen Agenten der Feuerversicherungsgesellschaften begnügt, da wir eine erfolgreichere Vertretung bei denselben durch einen verehrlichen Magistrat hoffen zu können glaubten, und sollte ein verehrlicher Magistrat überhaupt gesonnen sein, auf unsere hier gemachten ehrerbietigsten Vorschläge einzugehen, so möchten wir gehorsamst gebeten haben,

ein verehrlicher Magistrat wolle die einzelnen hier vertretenen Versicherungs-Gesellschaften zu Erklärungen über ihre Beiträge zu einer hier zu errichtenden Feuerwehr veranlassen, überhaupt aber nach seinem besten Dafürhalten diese Angelegenheit unter geneigter Zuziehung des unterzeichneten Turnvorstandes fördernd in die Hand nehmen.

Ein ungefährer Ueberschlag der erforderlichen Geldmittel wird aus nachstehender Zusammenstellung hervorgehen, in welcher nur die notwendigsten Gerätschaften für eine auf das Minimum reduzierte Feuerwehr angegeben sind.

Zu einer solchen Feuerwehr gehören notwendig 41 Mann und zwar 1 Kriegenführer, 2 Rohrführer, 6 Steiger, 8 Rettungsleute und 24 Spritzenmänner. Die Beschäftigung der Leute ist nachfolgende:

Der Kriegenführer erteilt an die Feuerwehrmannschaft die nötigen Befehle, ohne selbst außer in äußerstem Nothfalle tätig mit einzugreifen; er würde natürlich strenge an die Befehle und Weisungen des von einem verehrlichen Magistrate für Feuerwesen kommittierten Ratsmitgliedes gebunden sein, jedoch hat die Feuerwehr ihre Befehle nur von dem Kriegenführer entgegen zu nehmen. Das genauere Verhältniß würde in einer näheren Beratung festzustellen sein.

Die beiden Rohrführer haben abwechselnd den Wasserstrahl der Spritzen zu leiten.

Die 6 Steiger müssen den Rohrführern dienen, zur Hand gehen, sie müssen die Schläuche legen und überwachen, sind aber bei nicht ausreichender Beschäftigung mit den Rettungsleuten auch zum Ketten zu verwenden.

Die 24 Spritzenmänner bedienen je zu 12 abwechselnd die Spritze und eventuell den Zubringer.

Die Steiger, Rohrführer und Rettungsleute müssen die tüchtigsten und gewandtesten Turner sein, weil sie den schwersten Dienst haben. Sie tragen die sogenannten Steigergurten mit Haken und Steigerleinen, Beile und Nothhaken; die Spritzenmänner tragen, wie die übrigen, einfache Blusen, bei ihnen mit einem einfachen Lederriemen zusammengehalten. Um eben die größere Zusammengehörigkeit und das feste Ineinanderwirken noch sicherer und möglicher hervortreten zu lassen, ist es nötig, daß die sämtliche Mannschaft gleiche Kleidung trägt, und zwar,

wie es sich am praktischsten bewährt hat, einfache Blusen von leinenem oder wollenem Zeug; die Wahl der Bekleider kann jedem überlassen bleiben. Helme, wie Berliner Feuerwehr sie trägt, sind zwar nicht durchaus notwendig, so doch sehr wünschenswert.

Für eine so konstruierte Feuerwehr besteht das notwendige Gerät im Nachstehenden:

1 Spritze mit Zubringer (Pariser Karrenspritze) Preis 340 Taler, 1 Requisitenwagen 65 Taler, 1 Rettungsschlauch circa 28 Taler, 16 Steigergurten mit Haken a $3\frac{1}{2}$ = 56 Taler, 16 Steigerleinen a $1\frac{1}{2}$ = 24 Taler, 6 Berliner Beile mit Tasche a $2\frac{1}{2}$ = 24 Taler, 4—6 Hakenleitern a circa 4 = 24 Taler, 1 Rettungsleiter circa 7 Taler, 6 Rothaken a 4 = 24 Taler, 2 Rohrführerseile a $1\frac{1}{2}$ = 3 Taler, 2 Rohrführerleinen a 1 = 2 Taler, Laterne 1,12 Taler, 41 Blusen a $1\frac{1}{2}$ = 61,24 Taler, 41 Helme a $2\frac{1}{2}$ = 102,24 Taler, Schlauchleinen, Feuerreimer u. a. Kleinigkeiten 50 Tl., Summa 779 Tl. u. 36 Schlg.

Sollte nun ein verehrlicher Magistrat von seinen vorhandenen Spritzen eine speziell für die Feuerwehr zur Disposition stellen, so würde schon die Hauptausgabe 340 Taler wegfallen, und könnten vielleicht auch andere Utensilien durch Vermittlung eines verehrlichen Magistrats leichter und billiger hergestellt werden. Die vorstehende Taxe ist entnommen aus einer Schrift „Die Freiwillige Feuerwehr von Oswald Faber“, wo die Geräte zu dem Preise und in der Art angegeben, wie die Turner-Feuerwehr in Leipzig sie gebraucht. Wir verstellen einem hohen Ermessen des verehrlichen Magistrats, ob er mit uns über die nähere Organisation, die Statuten und alle näheren Bedingungen, welche zur Bildung einer Feuerwehr notwendig sind, weiter verhandeln, oder von uns fernere Erklärungen und Vorträge wünschen will, und versehen wir nicht, bei der allgemeinen Nützlichkeit des zu errichtenden Instituts schließlich unsere Bitte noch einmal zu wiederholen:

ein löblicher Magistrat wolle uns bei Errichtung einer „freiwilligen Turner-Feuerwehr“ mit Rat und Tat unterstützen und die Sache selbst fördernd in die Hand nehmen.

Indem wir uns mit der Hoffnung schmeicheln, ein williges Gehör bei dem verehrlichen Magistrate zu finden, verharren wir hochachtungsvoll ergebenst

Güstrow, den

G. F. M.

Die Errichtung einer Feuerwehr durch den M. L. B. zu Güstrow ist möglich, wenn, außer der genügenden Anzahl von sich zu freiwilligem Dienst Meldenden, von Seiten des Magistrats, der hier selbst vertretenen Versicherungsgesellschaften eine Unterstützung zu erwarten steht, auch die Einwohner der Stadt sich durch freiwillige Beiträge für die Gründung derselben interessieren.

I. Mannschaft! Der notwendige Bestand einer auf das Minimum reduzierten zur Bedienung einer Spritze unentbehrlichen Feuerwehr beträgt 33 Mann, und zwar: 1 Riegeführer (oder Hauptmann), 2 Rohrführer, 6 Steiger, 24 Spritzenmänner. Summa 33 Mann. — — —

Es ist nötig, daß die ganze F. W. gleiche Kleidung trägt, und zwar eine Bluse von leinenem oder wollenem Zeuge, die bei den Steigern durch den Steigergurt, bei den übrigen Mannschaften durch einen einfachen Lederriemen zusammen gehalten wird, und einem Helme. Die Wahl der Bekleidung bleibt jedem überlassen. — Die Helme sind nicht unbedingt notwendig! — Vorstehende Mannschaft läßt sich nach Meinung der Kommission aus dem M. L. B. herstellen. Wünschenswert ist eine größere Anzahl Rettungsleute usw. Wir wollen jedoch bei dem notwendigen Bestand stehen bleiben.

II. Gerät! Für eine so konstruierte Feuerwehr besteht das notwendige Gerät in Nachstehendem: — — —

III. **Aufbringung der Mittel!** Der Magistrat ist vielleicht, außer Lieferung von Material, noch zu Geldzuschüssen zu veranlassen, jedenfalls wird bei ihm die Erlaubnis zu erwirken sein, für die Gründung einer F. W. eine öffentliche Sammlung in der Stadt veranstalten zu können; bei vielen Einwohnern werden wir sicherlich ein reges, klingendes Interesse finden. Eine andere Hülfe, und zwar nicht von geringer Bedeutung, besteht in den in hiesiger Stadt vertretenen Versicherungsgesellschaften, welche schon in anderen Städten durch Geldbeitrag und Geschenke von Geräten geholfen haben. Ein Anfragen bei den verschiedenen Gesellschaften läßt die sichere Beteiligung derselben erwarten, und wäre es der beste Weg, die einzelnen Agenten um direkte Verwendung für einen Beitrag zur Feuerwehr bei ihren Gesellschaften zu ersuchen.

Bei gehörigem Zusammenwirken aller bis hierher erwähnten Mittel ist die Errichtung einer Güstrower Turner-Feuerwehr möglich.

IV **Statuten, Disziplin, Verhältnis zum Magistrat.** Bei der Vorlage von verschiedenen Statuten haben wir als die für unsere Verhältnisse annehmbarsten die anliegenden Stader Statuten erachtet, und halten wir nur dafür, daß § 3 den Verhältnissen gemäß moderiert wird, § 16 zum Teil wegfällt, dafür aber der Vorstand des M. T. W. ersucht wird, darauf anzutragen, daß von sämtlichen monatlichen Beiträgen $\frac{1}{2}$ Taler pro Beitrag für die Feuerwehr zurückbehalten wird zu eigener Kasse.

Die Disziplin muß auf das strengste gehandhabt werden.

Die Turner-Feuerwehr ist bei ausbrechendem Feuer der Oberleitung des vom Magistrat für das Feuerwesen deputierten Magistratsmitgliedes unterworfen. Der Riegeführer oder Hauptmann holt sich von diesem seine Befehle ein, welche er allein seiner Mannschaft mitteilt.

Unsere Anträge bei der Hauptversammlung würden daher schließlich dahin gehen:

1. Die Hauptversammlung wolle beschließen, auf Grund dieser Vorlagen eine Güstrower Turnerfeuerwehr zu errichten.
2. Die Hauptversammlung wolle den Vorstand ermächtigen, bei dem Magistrate hieselbst und bei den verschiedenen hier vertretenen Versicherungsgesellschaften eine direkte Anfrage wegen zu erwartender Unterstützung zu richten.
3. Die Hauptversammlung wolle den Vorstand zur direkten Anfrage an die Mitglieder zur eventuellen Teilnahme an dem Feuerwehrdienst ermächtigen, zugleich aber auch eine Schiedskommission errichten, welche mit besonderem Hinblick auf die zum Feuerwehrdienst erforderlichen Eigenschaften die dazu geeignetsten aus den sich Meldenden auswählt.

Die Kommission für Vorlagen zu einer Feuerwehr.

W. Krull, G. Lichtenberg, L. Peters,
 C. Wachenhusen, A. L. Engelhardt.

Die konstituierende Versammlung.

Heute nach 50 Jahren dürfte uns wohl in der Hauptsache die konstituierende Versammlung am 17. Oktober 1868 in erhöhtem Maße interessieren. Die Vergangenheit steht zwar still, aber sie ist nicht still. Und wenn es eine schöne, tatenreiche Vergangenheit war, dann steht sie wie eine hehre Lichtgestalt am Ufer unseres vorüberrauschenden Lebens, hebt in besonderen Stunden, zu denen auch die gegenwärtigen zählen, grüßend ihre Hand und redet zu uns in der unbergelichen Sprache längst verschwundener Tage. Und wer will zweifeln, daß die Vergangenheit unserer Wehr eine schöne, tatenreiche gewesen ist? Begründet in einer Zeit, da man in deutschen Gauen den Flügelschlag einer neuen gewaltigen Zeit zu spüren begann, hat die Wehr die Jahre 1870/71 erleben dürfen, wo auf den mit Blut getränkten Schlachtfeldern

Frankreichs der Riesenbaum deutscher Einheit erwuchs, unter dem ein einiges und starkes deutsches Geschlecht entstand, das heute, nach 50 Jahren, siegreich den Kampf gegen eine Welt von Feinden kämpfen konnte. Und welch eine Fülle von Heldenmut und Ausdauer umschließen diese verflossenen 50 Jahre auch für manchen Kameraden unserer Wehr, der in treuester Pflichterfüllung allzeit bereit war, dem Nächsten in großer Not zur Seite zu stehen! Das weiß nur der voll und ganz zu würdigen, der bei grimmiger Winterkälte oder bei tropenartiger Sommerhize dem verheerenden Element in unseren Reihen entgegentrat und bei jedem Feuer das stolze Bewußtsein empfand, an seinem Teil dazu beigetragen zu haben, daß die alte Stadt Güstrow vor Katastrophen, wie sie die Chronik der Stadt vor Gründung der Wehr zu melden weiß, bewahrt blieb. Diese Tatsache läßt uns heute mit Stolz auf die verflossenen 50 Jahre zurückblicken und überzeugt uns heute aufs neue von der Notwendigkeit des Beschlusses am 17. Oktober 1868. Unter den Männern, die heute vor 50 Jahren in dem Schorr'schen Lokale unsere heute jubelnde Wehr ins Leben riefen, kann nur noch ein einziger sich als Mitglied d. Lebens Sonne freuen, unser Ehrenmitglied, Kam. Kaufm. C. F. Wildfang. Wir bringen ihm heute unsere herzlichst. Glückwünsche dar, an einem Tage, der für ihn ein besonderer Ehrentag in seinem gottbegnadeten Leben sein möge. Die ganze bisherige Geschichte unserer Wehr hat dieser Kamerad erleben dürfen, alle Freuden und alle Leiden unserer Wehr in einem vollen halben Jahrhundert sind allein seiner persönlichen Erinnerung verblieben. Alle anderen Gründer der Wehr weilen längst in besseren Gefilden. Wenn sie heute grüßend zu uns herniedersehen, so soll uns solcher Gruß Gewißheit sein, daß sie mit unserer Tätigkeit im Dienste der Nächstenliebe voll und ganz zufrieden sind, was uns ein Ansporn sein soll, auch fernerhin unter der stolzen Parole: „Gott zur Ehr und dem Nächsten zur Wehr“ unsere Schuldigkeit zu tun.

Solst beantragt, daß die Feuerwehr schon jetzt bei ausbrechendem Feuer in der Art tätig mit eingreife, daß sie sich unter dem Kommando ihres Führers zu einem einheitlichen Wirken stelle. Die Versammlung solle vor dem Hotel „Erbgroßherzog“ sein, und sei dort der Befehl des Kommandeurs abzuwarten.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen, und weiter wird beschlossen, daß der § 7 der Statuten insoweit schon Anwendung finden soll, daß jeder Feuerwehrmann, der bei ausbrechendem Feuer ohne genügende Entschuldigung fehlt, in eine Strafe von 24 Schilling verfällt, und daß jedes Mitglied der Feuerwehr verbunden ist, wenn es dringend Abhaltung hat, solche bei dem Kommandeur anzumelden.

Solst.

Freiwillige Feuerwehr!

Vorstandssitzung

bei Krull am 6. November 1868.

Es wird die Fassung der Annonce, betreffend die Entgegennahme von Anmeldungen zur Freiwilligen Feuerwehr beschlossen.

Wegen passender Erleuchtung des Spritzenhauses will man mit dem Senator Seitz gelegentlich verhandeln.

Der Unterzeichnete hat die ganze Mannschaft zu einer Uebung zum nächsten Sonntag, nachmittags 4 Uhr, beim Spritzenhause zu berufen. Die Spritze selbst ist von Leuten Sonntag morgens 7 Uhr nach dem Wall zu transportieren und in dem Schuppen des Turnplatzes unterzubringen.

Werner, beide Buddigs, Wildfang, Köhn, Krull, Kenjes, Sperber und der Unterschriebene.

S o l s t.